

Hochschule Esslingen | Kanalstr. 33 | 73728 Esslingen | Germany

Der Rektor

Prof. Dr.-Ing.  
Bernhard Schwarz

Hochschule Esslingen  
University of Applied Sciences  
Kanalstr. 33  
73728 Esslingen  
Germany

Tel. +49(0)711.397-30 00  
Fax +49(0)711.397-30 07  
bernhard.schwarz@hs-esslingen.de  
www.hs-esslingen.de

## **Parken auf nicht überdachten Flächen an der Hochschule**

29. Mai 2008  
Rek Sw/Paw

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
aus gegebenem Anlass wollen wir nochmals auf die aktuellen Regelungen  
hinweisen.

- Das Parken ist nur auf den dafür markierten Flächen gestattet.  
Die unmarkierten Flächen gehören grundsätzlich zur Feuergasse.
- Behindertenparkplätze sind entsprechend ausgewiesen.

### Regelungen für den Standort Stadtmitte

- Der Parkplatz im Tiefhof zwischen Geb. 1 und 2 steht  
ausschließlich parkenden Lehrbeauftragten und Dienstfahrzeugen  
der HE zur Verfügung.
- Das Parken auf dem Campus ist grundsätzlich nicht erlaubt, da er  
als Fußgängerzone ausgewiesen. Handwerker mit  
Sondergenehmigung dürfen auf dem Campus parken. Das  
kurzfristige Be- und Entladen (max. 1 Std.) ist erlaubt.

### Regelungen für den Standort Göppingen

- Das Parken im verkehrsberuhigten Bereich (zwischen Geb. 1 und 4)  
ist grundsätzlich nicht erlaubt. Das kurzfristige Be- und Entladen  
ist erlaubt. Die StVO ist zu beachten.

### Regelungen für den Standort Flandernstr.

- Nur für bestimmte Nutzergruppen (Lieferanten, Handwerker,  
Besucher) gibt es ausgewiesene Parkplätze.

Aufgrund dieser amtlichen Vorgaben sind wir gezwungen, diese Regelungen ohne Ausnahme einzuhalten.

Unberechtigtes Parken in der Feuergasse, unberechtigtes Parken auf den Behindertenparkplätzen und in der Fußgängerzone (Campus) oder verkehrsberuhigten Bereichen wird rigoros und ausnahmslos angezeigt. Eine Rücknahmemöglichkeit besteht nicht!

Parkende, die unberechtigt auf den markierten Parkplätzen stehen, werden von der Hausverwaltung aufgeschrieben und benachrichtigt.

Diese können gegen Bezahlung einer Verwaltungsgebühr innerhalb von 8 Tagen eine Anzeige an das Ordnungsamt verhindern.

Falls diese Gebühr nicht bezahlt wird, geht eine Mitteilung an das jeweilige Ordnungsamt, das dann die Anzeige ausstellen wird.

Bitte vermitteln Sie diese Regelung auch an Ihre Kolleginnen und Kollegen und machen Sie falsch oder unberechtigt Parkende auf die Folgen aufmerksam.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Schwarz  
Rektor